



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### Kindergeld nun auch beim Bundesfreiwilligendienst

**Zur rückwirkenden Einführung des Kindergelds im Bundesfreiwilligendienst äußert sich die Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Finanzausschuss-Vorsitzende Antje Tillmann:**

Berlin, 27. Oktober 2011  
Redaktion: Alexander Wahsner

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des  
Finanzausschusses**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

„Der Bundestag beschließt heute das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften. Neben den internationalen Freiwilligendiensten wird es künftig auch beim neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst, der den Zivildienst ersetzt, Kindergeld für junge Menschen bis 25 Jahre geben. Durch diese Gleichstellung mit dem Freiwilligen Sozialen und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr kommt es für den Bezug von Kindergeld also nicht darauf an, welchen Freiwilligendienst der Jugendliche konkret ableistet. Die Regelung wird rückwirkend gelten, so dass alle Anspruchsberechtigten, die schon seit Juli ihren freiwilligen Dienst leisten, Kindergeld erhalten werden.“

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass es eine frühere Regelung im Gesetz gegeben hätte. Die bis zum Inkrafttreten der Neuregelung bestehende Regelungslücke konnte aber mit einem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums an die Länderverwaltungen gefüllt werden. Kindergeldanträge wurden deshalb in Fällen mit Bezug zum Bundesfreiwilligendienst seit Juli zunächst nicht bearbeitet. Damit konnte verhindert werden, dass die Behörden mangels rechtlicher Grundlage Anträge hätten ablehnen müssen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes kann das Kindergeld nun rückwirkend bewilligt werden.

Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf am 25. November abschließend behandeln.“

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.